



«Mindestlohn-Initiative»

Es ist ein Gesetz für einen geregelten, kantonalen Mindestlohn zu erarbeiten, das folgende Anforderungen erfüllt:

- 1) Das Gesetz bezweckt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere schützt es sie vor Armut trotz Erwerbstätigkeit. Zu diesem Zweck legt das Gesetz einen Mindestlohn fest.
- 2) Der Mindestlohn beträgt 23 Franken brutto pro Arbeitsstunde. Ferien- und Feiertagsentschädigungen sind nicht einberechnet.
- 3) Die Ausnahmen sind festzulegen.
- 4) Der Mindestlohn wird jährlich gemäss der Lohn- und Preisentwicklung (Mischindex) angepasst, sofern sich diese positiv entwickelt. Massgebend ist der Augustindex des Vorjahres. Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar. Basisindex ist der Dezemberindex 2022.

Auf diesem Bogen dürfen nur im Kanton Solothurn Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen. Nach Artikel 281 bzw. 282 StGB wird mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht. Die gleiche Initiative darf nur einmal unterzeichnet werden.

PLZ:		Politische Gemeinde:			Kontrolle (leer lassen)
Namen und Vornamen eigenhändig und möglichst in Blockschrift		Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.
Stimmrechtsbescheinigung: Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt, dass die (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Ort, den Stempel und Unterschrift:

Initiativkomitee: Franziska Roth, Dürrbachstrasse 60, 4500 Solothurn; Markus Baumann, Alte Deitingenstrasse 8, 4552 Derendingen; Nadine Vögeli, Mühlering 6, 4614 Hägendorf; Hardy Jäggi, Käsereistrasse 16, 4565 Recherswil; Melina Aletti, Rosengasse 50, 4600 Olten; Leo Valentin Hug, Schachenstrasse 52, 4562 Biberist; Daniela Gerspacher, Ravellenweg 26, 4702 Oensingen; Urs Huber, Seidenhofweg 17, 4653 Obergösgen; Fabian Müller, Hofmattweg 60, 4710 Balsthal

Rückzugsklausel: Die Initiative kann bis zehn Tage nach dem Kantonsratsbeschluss über die Annahme oder Ablehnung des Begehrens zurückgezogen werden. Wird der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt, ist der Rückzug der Initiative bis zehn Tage nach der Schlussabstimmung des Kantonsrates über die Initiative bzw. den Umsetzungserlass und den Gegenvorschlag zulässig (§140 Abs. 1 und 2 GpR).

Graue Felder nicht ausfüllen. Ablauf der Sammelfrist: 05.11.2024 – **Senden Sie diese Liste bitte teilweise oder vollständig ausgefüllt sofort an:**

SP Kanton Solothurn
 Rossmarktplatz 1
 4500 Solothurn